



Ausschreibung

zum
49. Diözesanprinzenschießen
und
40. Diözesanschülerprinzenschießen



des Diözesanverbandes Köln in Hackenbroich-Hackhausen im Bezirksverband
Nettesheim
am Sonntag, den 9. Juni 2013

1. Das 49. Diözesanprinzenschießen und das 40. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Sonntag den 9. Juni 2013 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Hackenbroich-Hackhausen statt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2013. Die Bruderschaften der Teilnehmer müssen die vollständige Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundes- und Diözesanprinzen am Diözesanprinzenschießen und ehemaliger Bundes- und Diözesanschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen ist ausgeschlossen.
3. Altersefordernis für die Teilnehmer:
am Diözesanschülerprinzenschießen Jahrgang 1997 oder jünger.
am Diözesanprinzenschießen Jahrgang 1989 bis 1996.
Für Schüler, die nach dem 9. Juni 2001 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 9. Juni 1997 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
4. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus Bastian generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

Meldeschluss, dem 15. Mai 2013

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

Der Diözesanjungschützenrat hat in seiner Sitzung am 29. Okt. 2010 beschlossen, dass dem Meldebogen eine Kopie des Bastianausweises und eine Kopie des Personalausweis / Kinderausweis beizufügen ist.

Außerdem soll dem Meldebogen je eine Kopie der gesetzlich geforderten Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 9. Juni 2001 geboren und die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für nach dem 9. Juni 1997 geborenen beigefügt werden.

Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen.

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich eingeladen.

Mit der Anmeldung zum Diözesanprinzenschießen und Diözesanschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Name, Vorname, die Bruderschaft des Bewerbers und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten des Wettbewerbs in den Medien "Der Schützenbruder" und der Internetseite des BdSJ Köln veröffentlicht wird.

5. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.

Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.

6. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Bastian-Mitgliederausweis zu legitimieren. Die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 9. Juni 2001 geboren sind, sowie die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 9. Juni 1997 geborenen ist unaufgefordert bei der Anmeldung vorzulegen.

- a) Waffen serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülerprinzen stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO);
Anschlag: Prinzen freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe sollte beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- f) Hilfsmittel
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen/Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
- g) Bekleidung und Ausrüstung
Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille, eines Monoframe oder eines Zylinderlinsensystem sind nicht gestattet.

h) Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichem Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

7. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Diözesanprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzenschießen qualifiziert haben.

Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die 7 Nächstplatzierten, die sich für das Bundes-schülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.



Tobias Kötting
Diözesanjugenschützenmeister



Karl-Josef Klick
Diözesanschießmeister

Ergänzende Hinweise

Diese Hinweise ergänzen die offizielle Ausschreibung zum Diözesanschülerprinzenschießen und zum Diözesanprinzenschießen.

Schießstand:

Telefon:

Anschrift:

Anfahrt, Parken:

Meldung:

Anmeldung:

Siegerehrung: gegen 17:30 Uhr

Im Übrigen wird auf die Informationen des Ausrichters verwiesen.

Optische Hilfsmittel (Adlerauge) bis zu 1,5-facher Vergrößerung sind nur entweder im Korntunnel oder im Diopter gestattet.

Bei der Bekleidung sind **weder** Schießhose oder Schießjacke noch Schießhandschuhe oder Schießbrille erlaubt.

Nur schriftlich genehmigte Schieß erleichterungen können in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Jeder Bewerber erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe gemäß Anlage 7 der Bundessportordnung,

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung / den Wettbewerb:

Startberechtigung

Bastianausweis

Lichtbildausweis

ggf. Einverständniserklärung nach § 27 III WaffG

ggf. Ausnahmegenehmigung nach § 27 IV WaffG

Werden die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung nicht vorgelegt, kann der Bewerber am Schießen nicht teilnehmen

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“